



**BuS-Dienst
Kammermodell**

NEWSLETTER

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer am BuS-Dienst „Kammermodell“,
heute erhalten Sie die 1. Ausgabe des NEWSLETTERS im BuS-Dienst „Kammermodell“ im Jahr 2026. Für Sie zusammengestellt: Rubrik I: Erste Erfahrungsberichte aus aktuell laufenden staatlichen Arbeitsschutzüberwachungen. Rubrik II: Informationen aus der LZK BW (z.B. Update-Informationen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge „Hauterkrankungen/ Feuchtarbeit“ (ehemals G 24)). Rubrik III: Informationen und Termine für die Online-Fortbildungskurse „Arbeitsschutz KOMPAKT - Update“ und „PRAXIS-Handbuch & Navigator - Basic-Kurs“.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihre Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst

I. ARBEITSSCHUTZÜBERWACHUNG

I.1 Erste Erfahrungsberichte

Im Jahr 2026 haben die ersten staatlichen Arbeitsschutzüberwachungen in Zahnarztpraxen begonnen. Im Rahmen dieser Begehungen werden insbesondere die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung sowie die Wirksamkeit der Gefährdungsbeurteilungen überprüft. Die bisherigen Rückmeldungen zeigen, dass es sich überwiegend um eine klassische Systemüberwachung der Arbeitsschutzorganisation handelt, mit folgenden Prüfungsschwerpunkten:

- Form und Nachweis der Arbeitsschutz-Betreuung (BuS-Dienst),
- Verantwortung/Aufgabenübertragung,
- Gefährdungsbeurteilungen: Durchführung und Dokumentation,
- Mitarbeiter-Unterweisungen: Durchführung und Dokumentation,
- Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge inklusive Immunisierungen,
- Erste-Hilfe-Organisation,
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA),
- Brandschutz (z.B. Feuerlöscher, Flucht- und Rettungswege, Notausgang, Brandschutz-helfer: Aus- und Fortbildung),
- Prüfpflichtige Arbeitsmittel (z.B. Elektrogeräte, Feuerlöscher) inklusive Prüfnachweise,
- Biostoffe (z.B. Betriebsanweisung, PSA),
- Gefahrstoffe (z.B. Lagerung, Sicherheitsdaten-blätter, Gefahrstoffverzeichnis, Betriebs-anweisungen, PSA),
- Händehygiene (z.B. Händereinigung, Haut-schutz, Händedesinfektion, Hautpflege),
- Ergonomie,
- Psychische Belastung und
- Arbeitszeiterfassung.

I.2 Optimale Vorbereitung

Mit den folgenden zwei Checklisten können Sie sich gezielt und optimal für eine Arbeitsschutzüberwachung vorbereiten:

- [Checkliste "Arbeitsschutz & Arbeitsmedizin"](#) im PRAXIS-Handbuch
- [Checkliste für die Arbeitsorganisation](#) (Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie/GDA)

II. INFORMATIONEN AUS DER LZK BW:

II.1 Arbeitsmedizinische Vorsorge Hauterkrankungen/Feuchtarbeit (ehemals G 24) - Zurück auf Anfang. Worauf ist zu achten?

In der TRGS 401 (Abschnitt 3.3.6) wurde der Begriff „Feuchtarbeit“ neu gefasst. Entscheidend sind nun Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte während eines erheblichen Teils ihrer Arbeitszeit Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten haben. Dazu zählen auch häufiges Händewaschen sowie Tätigkeiten, die im Wechsel mit dem Tragen flüssigkeitsdichter Schutzhandschuhe erfolgen. Das reine Tragen flüssigkeitsdichter Schutzhandschuhe gilt nicht als Feuchtarbeit. Unabhängig davon kann Feuchtarbeit auch vorliegen, wenn die Hände häufig tätigkeitsbedingt gewaschen und ggf. anschließend desinfiziert werden. In der letzten Novellierung der TRGS 401 wurden die Beispiele für wässrige Flüssigkeiten erweitert. Dazu gehören nun auch wässrige Desinfektionsmittel. Zu den **wässrigen Desinfektionsmitteln** zählen auch **alkoholische Händedesinfektionsmittel**, selbst wenn sie in Gel-Form angewendet werden.

Auslösekriterien für die arbeitsmedizinische Vorsorge Hauterkrankungen/Feuchtarbeit (ehemals G 24):

Vorsorgeanlass	Angebotsvorsorge	Pflichtvorsorge
Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten	2 h - <4 h pro Arbeitstag	≥ 4 h pro Arbeitstag
Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten im Wechsel mit dem Tragen flüssigkeitsdichter Schutzhandschuhe	10 - 20 x pro Arbeitstag	> 20 x pro Arbeitstag
Händewaschen	15 - 24 x pro Arbeitstag	≥ 25 x pro Arbeitstag
Häufiges Händewaschen im Wechsel mit dem Tragen flüssigkeitsdichter Schutzhandschuhe	5 - 10 x pro Arbeitstag	> 10 x pro Arbeitstag

Abbildungsquelle: Gina et al., 2025

II.2 Neues Merkblatt „Ausländisches zahnmedizinisches Personal“

Der Fachkräftemangel ist inzwischen in vielen Praxen deutlich spürbar. Eine mögliche Unterstützung kann die Beschäftigung und Ausbildung von Menschen aus dem Ausland sein. Die Abteilung Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen der LZK BW hat dafür ein neues Merkblatt für verschiedene Personengruppen erstellt. Es bündelt hilfreiche Links, wichtige Adressen und praktische Tipps zur erfolgreichen Integration ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zahnarztpraxis.

Merkblatt:

Das neue Merkblatt können Sie über den folgenden Link aufrufen:

<https://phb.lzk-bw.de>

II.3 Neufassung der TRBA 250

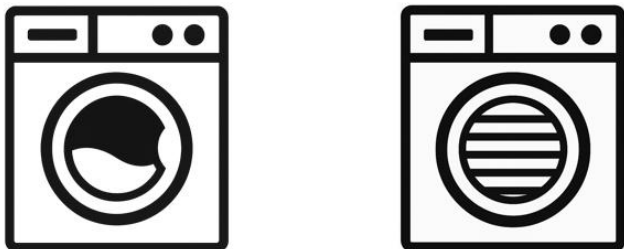
Über die Änderungen im Zuge der Neufassung der Technischen Regel „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege“ (TRBA 250) informiert die Berufsgenossenschaft (BGW) auf ihrer Webseite:

<https://www.bgw-online.de>

II.4 Prüfung der Elektrogeräte

Für die Prüfung Ihrer Elektrogeräte in der Praxis bietet die LZK BW mit der Firma OMS Prüfservice GmbH einen Rahmenvertragspartner an.

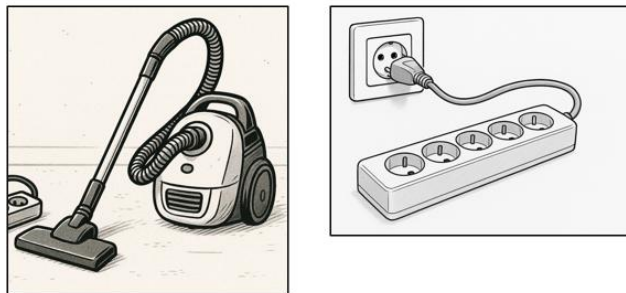
Ortsfeste elektrische Betriebsmittel



Bildquellen: Eigene Darstellung/KI

Prüfung alle 4 Jahre

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel



Prüfung i.d.R. alle 2 Jahre

Rahmenvertrag und Bestellformular:

Den Rahmenvertrag und das Bestellformular mit der Firma OMS Prüfservice GmbH können Sie über den folgenden Link und mit Ihren Login-Daten aufrufen:

<https://lzk-bw.de>

ANSPRECHPARTNER DER ZAHNÄRZTLICHEN STELLE BU-S-DIENST DER LZK BW:

- | | |
|--------------------|-----------------|
| ▪ Marco Wagner | 0711 22845 - 39 |
| ▪ Kendra Bernhardt | 0711 22845 - 48 |
| ▪ Simone Kramer | 0711 22845 - 47 |
| ▪ Andrea Krämer | 0711 22845 - 49 |
| ▪ Anita Schaible | 0711 22845 - 51 |
| ▪ Nadine Schütze | 0711 22845 - 53 |

III. FORTBILDUNGSKURS „ARBEITSSCHUTZ KOMPAKT - UPDATE“

Was sind die Kursinhalte?

Gefahrstoffmanagement, Entsorgungsmanagement (Abfallarten/Abfallentsorgung), Brandschutzmanagement, Gerätemanagement (Elektrogeräte, aktive Medizinprodukte), Persönliche Schutzausrüstung und Hautschutzmanagement, Organisation der Arbeitsmedizinischen Vorsorge, Organisation „Arbeitsunfall“ und Erste Hilfe.

Wie lange dauert der Fortbildungskurs?

Der Fortbildungskurs findet als **Online-Webinar** statt und geht über **5 Zeitstunden** mit Pausen (08:00 - 13:00 Uhr).

Was kostet die Teilnahme?

Für die Teilnahme wird eine **Kursgebühr von 155,- €** pro Person erhoben.

Kurs-Termin „Arbeitsschutz KOMPAKT - Update“ in 2026:

Kurs-Nr.	Datum	Veranstaltungsort	Referentinnen	Preis
Web26-01-015	Dienstag, 16.06.2026 08:00 - 13:00 Uhr	Online-Webinar	Andrea Krämer	155,00 €

Wie melde ich mich an?

Die **Online-Plattform für die Anmeldung an dem Fortbildungskurs** finden Sie im Internet über die Webseite der LZK BW: <https://fortbildung-lzkbw.de/>

oder

über das Scannen des nachstehenden QR-Codes:



FORTBILDUNGSKURS „PRAXIS-HANDBUCH & NAVIGATOR - BASIC-KURS“

Was sind die Kursinhalte?

PRAXIS-Handbuch & Navigator: 2 Produkte; Wo finden Sie das PRAXIS-Handbuch?; Wo finden Sie den Navigator? PRAXIS-Handbuch: Vorstellung der Startseite und der Menüleiste; Welche PC-Programme sind notwendig?; Nummerierungen im PRAXIS-Handbuch und Umgang mit Muster-Dokumenten; Schaltflächen im Detail mit Übungsaufgaben.

Wie lange dauert der Fortbildungskurs?

Der Fortbildungskurs findet als **Online-Webinar** statt und geht über **3 Zeitstunden** mit Pause (09:00 - 12:00 Uhr).

Was kostet die Teilnahme?

Für die Teilnahme wird eine **Kursgebühr von 97,- €** pro Person erhoben.

Kurs-Termin „PRAXIS-Handbuch & Navigator - Basic-Kurs“ in 2026:

Kurs-Nr.	Datum	Veranstaltungsort	Referentinnen	Preis
Web26-02-11	Dienstag, 05.05.2026 09:00 - 12:00 Uhr	Online-Webinar	Nadine Schütze Simone Kramer	97,00 €

Wie melde ich mich an?

Die **Online-Plattform für die Anmeldung an dem Fortbildungskurs** finden Sie im Internet über die Webseite der LZK BW: <https://fortbildung-lzkbw.de/>

oder

über das Scannen des nachstehenden QR-Codes:

